Basler Zeitung Mittwoch, 20. Mai 2020

Region

Staatsanwaltschaft gibt Informanten zum Abschuss frei

Nachwehen zur Fahrzeug-Affäre Die Baselbieter Behörden dürfen einander offenbar ungehindert als vertraulich deklarierte GPK-Protokolle zusenden. Die Staatsanwaltschaft hat das (Fehl)verhalten der Finanzkontrolle im Fall «Fahrzeug-Affäre» geschützt.

Daniel Wahl

Wer der Geschäftsprüfungskommission des Landrats (GPK) vertraulich Auskünfte gibt, geniesst rechtlich keinen Schutz – selbst wenn das oberste Aufsichtsorgan des Baselbiets Vertraulichkeit auf den Gesprächsprotokollen zusichert. Da leitete doch ein ranghoher Beamter der Finanzkontrolle die GPK-Protokolle einer anderen Direktion zu und provozierte so die Entlassung einer Informantin. Diesen mutmasslichen Verstoss gegen das Amtsgeheimnis hat die Erste Staatsanwältin Angela Weirich nicht geahndet und ein entsprechendes Strafverfahren eingestellt. Jetzt wird die GPK ihre Arbeitsweise anpassen müssen, um den Schutz ihrer Informanten wahren zu können.

Der Fall, der als «Baselbieter Fahrzeug-Affäre» Schlagzeilen machte, reicht in den Spätherbst 2017 zurück. Kantonsingenieur Drangu Sehu und Frau S. (Name der Redaktion bekannt) hatten vor der GPK und im Beisein des stellvertretenden Vorstehers der Finanzkontrolle, Hanspeter Schüpfer, über intransparente Fahrzeugverkäufe von ausgemusterten Kantonswagen Auskunft zu geben. Sie durften sich sicher wähnen, dass ihre Namen geschützt würden.

Hinter dem Rücken der GPK

Hoch und heilig verspricht die GPK, jeweils ihre Informanten zu schützen. Entsprechend gradlinig äusserte sich darum der Kantonsingenieur über seine frühere Vorgesetzte, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, und über das Generalsekretariat. Zum Beispiel: «Das Interesse in der Verwaltung, herauszufinden, was mit den Fahr-Wille ist nicht vorhanden bei der Regierungsrätin, dem Generalsekretär, dem Personalwesen.»

Geschützt glaubte sich auch Frau S., die mit ihrer Kritik an in der Baudirektion aufgelaufen war. Frau S. stand der GPK vertrauensselig Rede und Antwort. mit Schü alleine sein. Sie macht



Viele ausgemusterte Kantonswagen wechselten bei der Garage des Kantons an der Frenkendörferstrasse 23 in Liestal die Hand. Foto: Nicole Pont

Denn wenn das Generalsekretariat die Machenschaften unter dem Deckel hält, dann würde ietzt endlich eine Untersuchungskommission Licht bringen in die undokumentierten Verkäufe von Autos mit mutmasslichen Kickback-Zahlungen an den kantonalen Garagenchef.

Wie versprochen deklarierte die GPK darauf die brisanten Gesprächsprotokolle als «vertraulich». Ohne Einwilligung der GPK sollten niemand die Papiere in die Hände bekommen. Das musste auch Gesprächsteilnehmer Schüpfer zur Kenntnis nehmen.

Doch der Finanzkontrolleur sandte die Protokolle hinter dem Rücken der GPK an die Adresse des Rechtsdienstes der Bau- und zeugen passierte bzw. wer diese Umweltschutzdirektion, wo sie fährt, tendiert gegen null. (...) Der eine verheerende Wirkung entfalteten. Als dort Katja Jutzi erfuhr, dass nun Frau S. gegenüber der GPK im Beisein der Finanzkontrolle ausgepackt hatte, während man ihr doch einen den dubiosen Garageverkäufen Maulkorb in dieser Angelegenheit verpasst hatte, notierte Jutzi: «S. darf ganz sicher nicht

falsche Aussagen/Anschuldigungen, hat Sachverhalt nach wie vor nicht begriffen und erkennt Konsequenzen ihres Verhaltens nicht!» Die «Falschaussagen» konnte Jutzi nur aus den Protokollen erfahren haben. Tage später stand Frau S. auf der Strasse. «Primenews» hat die Zusammenhänge zwischen Informationsaustausch und Entlassung im Detail festgehalten.

Widerwilliger Einblick

Das Verhalten von Finanzkontrolleur Schüpfer hatte ein Nachspiel. Die GPK erstattete Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung. Ein Strafverfahren wurde eröffnet. Doch die Erste Staatsanwältin, Angela Weirich, hat das Verfahren am 6. Januar 2020 eingestellt. Ebenso, wie das Verfahren gegen den Garagisten wegen ungetreuer Amtsführung eingestellt wurde. Zum Einstellungsverfahren in Bezug auf die Amtsgeheimnisverletzung hat die Staatsanwaltschaft nur widerwillig Einblick gegeben (siehe Box).

Weirich argumentiert, dass Jutzi von Anfang an in die Abklärungen rund um die Fahrzeugverkäufe und die Abklärungen der Finanzkontrolle involviert gewesen sei. So hätte sie das Recht gehabt, alle Unterlagen anzufordern – auch die vertraulichen Gesprächsprotokolle –, um «Sachverhalte prüfen» zu können. Die Staatsanwältin führt ferner aus, dass nicht geheim sei, was als geheim oder vertraulich

negiert Weirich offenbar. GPK-Präsident Hanspeter Wei-

deklariert werde, sondern nur, was wirklich geheim sei. Bei diesem Geheimnis müsste es sich um Tatsachen handeln, die «relativ unbekannt» seien und an deren Geheimhaltung «für den Geheimnisherrn ein schutzwürdiges Interesse» bestehe. Beides

bel kann die Argumentation nicht

nachvollziehen: «Die Kernaussage eines Amtsgeheimnisses ist, dass Namen nicht bekannt gegeben werden. Erstens waren weder die Informanten noch deren Aussagen deren Vorgesetzten bekannt.» Zweitens anerkenne Weirich auch nicht, dass die GPK ihre Quellen vor Dritten schützen müsse, wenn diese sich ihr anvertraue. «Das macht unsere Arbeit zunichte, weil uns Verwaltungsangestellte nichts mehr sagen wollen», erklärt Weibel.

Eine Strafverfolgung würde auch daran scheitern, sagt Weirich, weil die Protagonisten der Finanzkontrolle der Auffassung sein durften, dass Katja Jutzi berechtigt war, sich mit der Angelegenheit «Garage» zu befassen. Einer Aushändigung der Akten sei deshalb nichts im Wege gestanden. Nicht gewürdigt wurde der Fall von der Staatsanwaltschaft unter dem Aspekt der Verletzung des Datenschutzes.

Weil das Baselbiet die Arbeit der GPK nicht mehr als geheim betrachtet und die Verwaltung deren Inhalte amtsintern frei herumreichen kann, hat die GPK reagiert. Hanspeter Weibel sagt: «Wir müssen es jetzt leider wie die Polizei machen: Wir geben keine Protokolle mehr heraus, nicht einmal mehr an Gesprächsund Sitzungsteilnehmer; diese können nur noch auf dem Sekretariat der GPK Einsicht in die Protokolle nehmen.»

Geheimniskrämerei der Justiz

Anfang Jahr informierte die Baselbieter Staatsanwaltschaft über den Ausgang der Strafverfahren in Zusammenhang mit Fahrzeugverkäufen durch kantonale Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und darüber, dass die Dokumentation Verkäufe derart lückenhaft gewesen sei, dass die Justiz nichts habe nachweisen können. Es führte zur Einstellung des Verfahrens. Die Transparenz, welche die Staatsanwaltschaft in das Geschäft von öffentlichem Interesse gewährte, war aber selektiv.

Die Einstellung ihres Verfahrens wegen Amtsgeheimnis-Verletzung

in derselben Phase verschwieg die Staatsanwaltschaft. Als die BaZ im Februar um Einsicht in den grundsätzlich öffentlichen Einstellungsbeschluss bat – es besteht ein Verkündigungsgebot – begann die Staatsanwaltschaft zu mauern: Für die Einsichtnahme brauche es ein Gesuch gemäss Gesetz zu Information und Datenschutz IDG. Das trifft nicht zu, weil Einstellungsbeschlüsse grundsätzlich öffentlich sind und auch aufgelegt werden müssen. Nach IDG baute die Staatanwaltschaft ein umfangreiches und langwieriges Prozedere auf: Es brauche das Einverständnis sämtlicher Involvierten, um die Einstellungsverfügung wegen Amtsgeheimnisverletzung zustellen zu können. Man kündigte der BaZ Kosten von rund 600 Franken für den Versand der acht A4-Seiten an – obwohl das Bundesgericht anmahnte, dass solche prohibitiven Gebühren für einen Informationszugang unzulässig seien.

Gleichzeitig wusste die Staatsanwaltschaft auch schon mitzuteilen, dass das BaZ-Gesuch überflüssig sei, weil nahezu alles geschwärzt werde. Nach über drei Monaten hat die BaZ die Akten ungeschwärzt erhalten. (wah)

Ein zweiter Lockdown wäre der Todesstoss

Geschäfte im Baselbiet Obwohl die meisten Läden seit der Öffnung florieren, fürchten viele eine neue Welle und einen weiteren Notstand.

Es war ein historischer Tag, der Montag vor einer Woche. Ein Schritt zurück zur Normalität. Neben den Beizen und Restaurants durften auch die Einkaufsläden ihren Betrieb wieder vollständig aufnehmen. Big Player wie die Ikea in Pratteln, aber auch kleinere Unternehmen wie der Sportshop Karrer in Laufen waren glücklich, nach einer zweimonatigen Durststrecke wieder starten zu können.

Doch wie lange währt die Freude? Seit der Wiederöffnung ist mehr als eine Woche vergangen. Ist die anfängliche Euphorie abgeflacht, oder sind die Läden ob der Nachfrage gar überfordert gewesen? Wir haben im

Baselbiet nachgefragt, wie sich die – teils – zurückgewonnene Normalität für die Geschäfte ausgezahlt hat.

Menschen kaufen lokal

Das Bücheli-Center in Liestal stellt bereits Vergleiche zum Voriahr auf. «Auf diese eine Woche gesehen, sind wir umsatztechnisch leicht darüber», sagt Kommunikationsleiterin Sofia Conraths. Neben der Begierde, wieder verkaufen zu können, hätten viele Läden mit Aktionen geworben, was zusätzliche Kundschaft angezogen habe. Trotzdem sei man nicht überrollt worden.

Einzelne Abteilungen waren im Bücheli jedoch auch in den

vergangenen Wochen geöffnet. Beispielsweise die Manor: Der Warenhaus-Riese in Liestal konnte in den letzten Monaten noch rund ein Viertel der Ware vertreiben. Dennoch sei eine grosse Lücke entstanden, sagt Conraths. «Dieser Verlust wird sich trotz einer guten Umsatzentwicklung nach der Wiederöffnung leider nicht kompensieren.»

Auch die Ikea in Pratteln freut sich über die Wiederaufnahme des Betriebs. «Mit dem Umsatz können wir sehr zufrieden sein», sagt Mediensprecherin Simona Crivelli. Man habe spürbar gemerkt, dass die Menschen wieder Lust am Einkaufen hätten. Ob man den riesigen Verlust -

bei Ikea rechnet er sich auf etwa 110 Millionen Franken – ausgleichen könne, wisse man noch nicht. «Für solche Prognosen ist es noch zu früh.» Man stehe jedoch stabil und sei für die nächsten Wochen gewappnet.

Die Big Player im Baselbiet sind also weiterhin intakt. Doch wie weit sind jene Geschäfte, die in den letzten Monaten mit Existenzängsten zu kämpfen hatten? «Wir hatten von Montag an einen sehr grossen Ansturm aus der ganzen Region», sagt Daniel Burkhardt, Geschäftsführer der Papeterie Rössligass in Muttenz. «Darüber sind wir sehr froh.» Die Umsätze seien erfreulich, jedoch könnten sie den Ausfall der letzten Wochen nicht ersetzen – nur mindern, erklärt Burkhardt. «Die Leute kaufen jedoch lokal ein, nicht in der Stadt. Das freut uns sehr und stimmt guten Mutes.»

Ganz durchatmen kann Burkhardt jedoch nicht. «Ein weiterer Lockdown wäre für die Läden verhängnisvoll.»

Nicht überrannt

Auch für den Sportshop Karrer aus Laufen könnte eine zweite Welle desaströs enden. «Wir hoffen sehr, dass sich alle bestmöglich an die Vorgaben halten», sagt die Geschäftsführerin Regula Blättler. Bei einem zweiten Lockdown sei es entscheidend, wie lange und wie ausgeprägt er wäre. «Wir glauben daran, dass wir auch diesen überstehen würden, aber es wäre ganz sicher eine riesige Herausforderung.»

Eine Herausforderung sei auch die Wiederaufnahme des Betriebs gewesen. «Wir durften viele Kunden begrüssen», sagt Blättler. «Überrannt wurden wir nicht.» Jedoch sei das Interesse noch immer sehr gross. Mit der Kundschaft habe man wegen der Sicherheitsmassnahmen gar ein engeres Verhältnis aufgebaut. «Man ist es unterdessen gewohnt, auch mal zu warten, und so hatten wir ganz viele tolle Begegnungen.»

Benjamin Wirth